



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton**

Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr
vom 18. August 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnten Vorlagen am 18. August 2010 beraten. Bei den Beratungen anwesend waren Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, der Leiter der Finanzverwaltung Roger Wermuth und der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, der auch Mitglied des ZVB-Verwaltungsrates ist, Gianni Bomio. Diese standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte der stv. Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Peter Kottmann. Unsere Ausführungen gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatungen
 - a. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und
 - b. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton
4. Anträge

1. Ausgangslage

Der Bund hat sich in den vergangenen Jahrzehnten an zahlreichen Transportunternehmungen der Schweiz beteiligt, darunter auch an der ZVB. Er hält 5.2% des Aktienkapitals und möchte diese Beteiligung im Rahmen einer strategischen Neuorientierung bei den Bundesbeteiligungen veräussern. Er ist bereit, seine 1000 Aktien an den Kanton Zug zu veräussern. Zu diesem Zweck wurde ein Vorvertrag des Regierungsrats mit dem Bundesamt für Verkehr abgeschlossen, der zu seiner Gültigkeit jedoch der Zustimmung des Parlaments bedarf. Mit diesem Aktienwerb würde der Kanton vom Hauptaktionär mit einer Beteiligung von 49.2% am Aktienkapital zum Mehrheitsaktionär mit einer Beteiligung von 54.4%.

Da sich das regulatorische Umfeld im öffentlichen Verkehr auch im Kanton Zug geändert hat, indem u.a. das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) revidiert wurde, beantragt der Regierungsrat zeitgleich mit dem Aktienkauf eine Neuorganisation der Beteiligungsverhältnisse an der ZVB. Diese basieren auf einem Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 1990 im Rahmen der letzten Aktienkapitalerhöhung der ZVB. Der Kanton möchte die grundsätzliche Struktur des Aktionariats (Kanton, Gemeinden, Privataktionäre) behalten, aber neu für die allfällige Veräusserung von Aktienpaketen der Gemeinden als neuer Mehrheitsaktionär der ZVB ein Vorkaufsrecht zum Nominalwert eingeräumt erhalten.

2. Eintretensdebatte

Da die beiden Vorlagen einen engen inneren Zusammenhang haben, hat die Kommission sowohl die Fragerunde als auch die Eintretensdebatte für beide Vorlagen gemeinsam geführt.

Der Leiter der kantonalen Finanzverwaltung erläuterte die Vertragsverhandlungen mit dem Bund und stellte fest, dass der Aktienkaufpreis von 787 Franken sich aus der Abgeltung des Nominalwerts sowie für kapitalisierte Beteiligungs- und Subventionsbeiträge des Bundes an die ZVB zusammensetzt. Aus seiner Sicht handelt es sich um einen für den Kanton Zug vorteilhaften Kaufpreis, der auch unter dem ursprünglichen Verhandlungsangebot des Bundes liegt. Er wird aus dem Verwaltungsvermögen des Kantons bestritten, da es sich nach Auffassung der Finanzdirektion bei der Beteiligung des Kantons an der ZVB um eine kantonale Aufgabe auf der Basis des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr handelt.

Im Rahmen der Fragerunde und Eintretensdebatte wurde angefragt, was die ZVB bisher unternommen hat, um unerwünschte Drittaktionäre zu vermeiden. Die Verantwortlichen der Volkswirtschaftsdirektion führten aus, dass die Generalversammlung der ZVB vor zwei Jahren die Namenaktien vinkuliert hat, was ihr erlauben würde, allfällige Konkurrenten als Aktionäre bezüglich des Stimmrechts abzulehnen.

Zum Beteiligungsbeschluss wurde gefragt, weshalb der Regierungsrat im Fall des Verkaufs eines gemeindlichen Aktienpakets für den Vorkaufsfall nur den Nominalwert (= 500 Franken pro Aktie) vorsieht. Dies begründet sich darin, dass sich die Gemeinden bisher mit Ausnahme der Stadt Zug, für welche in § 2 Abs. 4 eine Ausnahmebestimmung vorgesehen ist, nicht an Infrastrukturen oder Rückstellungen der ZVB beteiligt haben, sondern ihr Engagement neben dem Aktienpaket auf Beiträge an den Betrieb gemäss GöV beschränkt blieb.

Es wurden auch Fragen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ZVB gestellt, wobei die Kommissionsmitglieder zur Kenntnis nahmen, dass die Generalversammlung der ZVB heute schon nur ein Verwaltungsratsmitglied (Vertretung der Privataktionäre) wählen können, während die übrigen fünf Mitglieder vom Kanton (drei) bzw. durch die Gemeinden (zwei) delegiert werden. Gemäss ständiger Praxis des Verwaltungsrats, der sich selber konstituiert, stammt die Präsidentin/der Präsident regelmässig aus dem Kreis der Kantonsvertretung und die Vize-Präsidentin/der Vize-Präsident regelmässig aus dem Kreis der gemeindlichen Vertretung. Es wurde erläutert, dass mit der neuen Stellung des Kantons als Mehrheitsaktionär nicht zwingend bereits eine andere Zusammensetzung des Verwaltungsrats nötig wird, da der Kanton durch den Stichtagsentscheid der Präsidentin/des Präsidenten heute in der Regel schon die Mehrheit hat, weshalb eine Änderung der Verwaltungsratszusammensetzung erst mit einer deutlich anderen Struktur im Aktionariat als heute (mindestens 2/3 Aktienanteil des Kantons) erfolgen soll.

Die Kommission erkundigte sich auch bezüglich möglicher Interessenten für das Aktienpaket des Bundes oder anderer verkaufwilliger Aktionäre der ZVB. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass in Europa der Transportbereich grossen Umwälzungen ausgesetzt ist und verschiedene europäische Grosstransportunternehmen einen Einstieg im schweizerischen Transportgewerbe und insbesondere im öffentlichen Busverkehr prüfen bzw. erste Beteiligungen erworben haben. Der Bund hat im Vorvertrag mit dem Kanton Zug sich verpflichtet, sein Aktienpaket während maximal zwei Jahren nicht an Dritte zu veräussern.

Die Kommission einigte sich darauf, aufgrund des engen Bezugs der beiden Vorlagen das Eintreten für beide gleichzeitig zu beschliessen, was in der Folge mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen der Fall war.

3. Detailberatungen

- a. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Im Rahmen der Detailberatung wurde nochmals zu § 2 kurz diskutiert, ob ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Kantons zum Nominalwert Sinn macht. Angesichts der Ausgangslage, dass Kanton und Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten mit ihren Defizit- bzw. Abgeltungsbeiträgen massgeblich zur guten finanziellen Situation der ZVB beigetragen haben und dass die ZVB in Zug und Oberägeri zwei entwicklungsfähige Grossareale im Eigentum hat, wurde als sinnvoll erachtet, dass die ZVB grossmehrheitlich im öffentlichen Besitz bleibt und beim allfälligen Verkauf der Aktien der öffentlichen Hand der Kanton ein entsprechendes Vorkaufsrecht eingeräumt erhält.

Im Übrigen wurden keine konkreten Anträge gestellt.

- b. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton

Im Rahmen der Detailberatung wurde nochmals bekräftigt, dass der Kanton die aktuelle Möglichkeit des Erwerbs eines grösseren Aktienpakets des Bundes nutzen soll und der Kaufpreis als für den Kanton Zug vorteilhaft erachtet wird.

Es wurden keine konkreten Anträge gestellt.

4. Anträge

In der Schlussabstimmung beantragt die Kommission, der Vorlage

- a. mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB), Vorlage Nr. 1936.2 - 13411, einzutreten und ihr zuzustimmen.

und

- b. mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton, Vorlage Nr. 1936.3 - 13412, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 18. August 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für den öffentlichen Verkehr

Die Präsidentin: Erwina Winiger